

**Korridortheema Grüne Stadt - Leitprojekt Biologische Vielfalt:  
Biodiversitätskonzept Karlsruhe -Zwischenbericht**

Vorlage Nr.: **Nr. 46**  
Verantwortlich: **Dez. 5**

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt und Gesundheit	11. Mai 2021	TOP 2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		TOP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		TOP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

**Beschluss**

Der Zwischenbericht zum Biodiversitätskonzept wird von den Mitgliedern des Ausschusses für Umwelt und Gesundheit und dem Naturschutzbeirat zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen   Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Text eingeben	Text eingeben	Text eingeben
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden			
Ja <input type="checkbox"/>			
Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:			
<input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)			
<input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates			
<input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.			
CO <sub>2</sub> -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>
			geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Korridortheema Grüne Stadt
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am Datum eingeben
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit Datum eingeben

## **Ergänzende Erläuterungen**

### **Grundlage: Auftrag für die Erarbeitung eines Biodiversitätskonzeptes**

Auf der Grundlage einer beschränkten Ausschreibung wurde im April 2019 der Auftrag für die Erarbeitung eines Biodiversitätskonzept für die Gemarkung der Stadt Karlsruhe an das Büro Breunig, Institut für Botanik und Landschaftskunde (IBL) vergeben. Das Büro ist überregional bekannt für umfassende naturkundliche Kenntnisse mit dem Schwerpunkt von Karlsruhe und Umgebung sowie Erarbeitung unterschiedlichster Konzepte.

### **Was deckt der Auftrag ab?**

Das zu erarbeitende Biodiversitätskonzept soll nach einer Analyse der naturkundlichen Bestandssituation im Innen- und Außenbereich der Stadt Karlsruhe in einem umfangreichen Maßnahmenteil Vorschläge für das biodiversitätsfördernde Handeln öffentlicher und privater Institutionen umfassen. Im Sinne eines Handlungsleitfadens für die nächsten Jahre sind diese inklusive der unterstützenden Öffentlichkeitsarbeit darzustellen.

### **Was ist Biodiversität?**

Biodiversität umfasst die verschiedenen Lebensformen (Arten von Tieren, Pflanzen, Pilzen, Bakterien), die unterschiedlichen Lebensräume, in denen Arten leben (Ökosysteme wie Wald oder Gewässer), sowie die genetische Vielfalt innerhalb der Arten (z.B. Unterarten, Sorten und Rassen).

### **Wie war die Vorgehensweise zur Erstellung des Konzeptes?**

Das beauftragte Büro hat zunächst eine umfangreiche Analyse der Bestandsdaten vorgenommen. Ein Beispiel in Form einer Karte mit den Rote-Liste-Pflanzenarten befindet sich in **Anlage 1**. In diese Analyse konnten Projekte, Daten oder Anforderungen städtischer Ämter einfließen. Ergänzend zu der Datenabfrage erfolgten Ortstermine zwischen den Gutachtern und den städtischen Ämtern.

Parallel arbeiten zwei städtische Arbeitsgruppen:

In einer reinen Ämterrunde wurden Ziele und Ansatzpunkte für das Biodiversitätskonzept diskutiert, z.B. die Leitlinien der Biodiversität für Karlsruhe, die am 23.07.2020 im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit und Naturschutzbeirat vorgestellt wurden.

In einem ergänzenden Projektbegleitkreis wurden diese stadintern abgestimmten Inhalte in einen Experten/innenkreis getragen, zu dem unter anderem die Naturschutzbeauftragten, die Naturschutzverbände, Vertreter/innen des Naturkundemuseums, Vertreter und Vertreterinnen aus Landwirtschaft, Fischerei und Kleingartenwesen gehören.

### **Was wurde bisher in den Arbeitsgruppenbesprechungen erarbeitet?**

Über das Biodiversitätskonzept wurde am 23. Juli 2020 im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit und Naturschutzbeirat berichtet. Damals wurden das Leitbild und die Diskussion über Gehölzanpflanzungen vorgestellt.

In den letzten zwei Jahren wurden ergänzend zu den Diskussionsgrundlagen des Auftragnehmers diverse Themen in Unterarbeitsgruppen besprochen und zur Umsetzung einzelne „Fahrpläne“ festgelegt:

- Thema Saatgut

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass es sehr mühselig ist, für den jeweiligen Standort in Karlsruhe geeignetes Saatgut zu bekommen. Gleichzeitig trat im Frühjahr 2020 eine Übergangsregelung des Bundesnaturschutzgesetzes außer Kraft. Seitdem besteht die gesetzliche Vorgabe, in der freien Landschaft autochthones Saatgut zu verwenden. Um gesetzlichen und naturschutzfachlichen Ansprüchen gerecht zu werden, wurde in einer Arbeitsgruppe „Saatgut“ der Entschluss gefasst, dass die Stadt Karlsruhe einen Förderantrag über den Bundeswettbewerb „Naturstadt – Kommunen schaffen Vielfalt“ des Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ für die Anschaffung eines sogenannten E-Beetles stellt. Mit diesem Gerät ist das Ausbürsten von Samen auf geeigneten Wiesen möglich.

Der Antrag, der neben der Anschaffung des Gerätes den Aufbau einer Spenderflächendatei und des Monitorings nach Aussaat des gewonnenen Wiesendrusches umfasst, wurde mittlerweile mit 25.000 € bewilligt. Die erforderlichen Vereinbarungen zwischen dem Verein und der Stadt sind unterzeichnet. Sobald die Fördergelder eingegangen sind, kann das beim Umweltamt angesiedelte Projekte umgesetzt werden.

- Wildtiermanagement

Das Wildtiermanagement im Innenbereich und in der freien Landschaft hat sich in den vergangenen Jahren immer mehr als Aufgabe entwickelt. Das Biodiversitätskonzept wird folgende Themen aufgreifen:

- Management von Neozoen: Hierzu liegen teilweise gesetzliche Verpflichtungen vor und schon jetzt werden Einzelmaßnahmen, z.B. bezogen auf den Ochsenfrosch, die Nilgans, den Kalikokrebs etc. durchgeführt.

- Fütterungsverbot: Das Thema „Fütterungsverbot auf öffentlichen Grünflächen“ ist ein großes Anliegen der Naturschutzverwaltung. Beispiele aus Stuttgart oder Bonn liegen vor und sollten auch in Karlsruhe diskutiert werden. Hier geht es insbesondere um das unnötige Füttern von Enten und Krähen. Leider wird in der Öffentlichkeit nicht zwischen Tierschutz und Artenschutz differenziert, wodurch schon erhebliche Probleme entstanden sind (Rückgang Singvögel, Verschlechterung Gewässerqualität). Zu diesem Themenkomplex gehört auch die geringe Akzeptanz für Methoden des Wildtiermanagements, wie die Bejagung mit Falken oder Habichten.

- Grünflächenpflege

Für die Grünflächenpflege außerhalb der naturschutzfachlich besonders zu pflegenden Flächen liegen Konzepte des Gartenbauamtes vor, die im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit mit Naturschutzbeirat bereits vorgestellt wurden.

- Alt- und Habitatbäume, Reisighaufen, Umgang mit illegalen Ablagerungen

Zum Thema Alt- und Habitatbäume fand im Februar 2020 kurz vor Beginn der Pandemie noch ein Arbeitsgruppentreffen der städtischen Ämter statt. In diesen Themenbereich fließen in starkem Maße Fragen der Verkehrssicherheit und rechtliche Ansprüche aus der Artenschutzgesetzgebung mit der Zuständigkeit der Höheren Naturschutzbehörde ein. Weiterhin liegt ein Konzept der Forstverwaltung für den Landesforst vor, das für den Stadtwald bereits ab 2009 übernommen wurde. Die Inhalte des Biodiversitätskonzeptes ergänzen vorhandene Konzepte unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher und -rechtlicher Gegebenheiten. Einzelfallentscheidungen werden hierdurch nicht ersetzt.

Folgende Umsetzungsbeispiele wurden vereinbart:

- Belassen von Hochstümpfen, falls aus Verkehrssicherheitsgründen möglich
- Belassen von Reisighaufen auf Streuobstwiesen bis zum September des Folgejahres unter der Voraussetzung, dass die betroffene Wiese nicht geschädigt wird
- an Gewässern können Verkehrssicherungsmaßnahmen mit allgemeinen Verjüngungsmaßnahmen im Sinne einer „Durchforstung“ kombiniert werden
- Kampagne gegen Ablagerung von Gartenabfällen in der freien Landschaft / im Wald mit Bürger/innen oder Vereinen (zum Beispiel Öffentlichkeitsarbeit, wie Pflegeeinsätze im Wald)
- Berücksichtigung einer „Schwarzen Liste“, d.h. einer Liste nicht standortheimischen Pflanzenarten in der freien Landschaft und an Bebauungsändern (**siehe Anlage 2**).

### **Erwartungen an das Biodiversitätskonzept?**

Das finale Biodiversitätskonzept wird neben der erforderlichen Analyse der lokalen Begebenheiten einen umfangreichen Maßnahmenanteil mit Maßnahmenblättern umfassen. Das Konzept liegt in Kürze im Entwurf vor. Der Projektbegleitkreis wird im Mai 2021 tagen. Es wird angestrebt, dass das Konzept vor der Sommerpause im Gemeinderat beschlossen werden kann.